

09. Jan 06

Rede von Bundesminister des Innern Dr. Wolfgang Schäuble anlässlich der Gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des dbb und tarifunion am 9. Januar 2006 in Köln

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

die Arbeitstagung des dbb zu Beginn des Jahres ist schon seit Jahrzehnten ein bewährtes Forum für den fundierten Meinungsaustausch zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Politik. Es ist auch nicht mein erster Besuch bei Ihnen. Allerdings mussten meine Mitarbeiter schon darauf achten, dass ich nicht nach Bad Kissingen gefahren bin.

Wenn wir jetzt eine neue Tradition Kölner Tagungen beginnen, dann können wir bei aller wehmütigen Erinnerungen an Bad Kissingen auch daran anknüpfen, dass in Köln vom 28. bis 30. Januar 1949 der erste Bundestag der „Gewerkschaft Deutscher Beamtenbund“ nach dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden hat. Ich weiß, dass man den Nachkriegsarchitekten des dbb zuvor viele Steine in den Weg gelegt hat. Deshalb kann der Tagungsort Köln auch für zwei Dinge stehen: Für die Beharrlichkeit des dbb, sich gut zu positionieren und die Interessen der Beamtinnen und Beamten erfolgreich zu vertreten, und für seinen Willen, sich an notwendigen Aufbaumaßnahmen in unserem Land zu beteiligen. Beides brauchen wir heute genauso wie vor 57 Jahren.

Und wo wir gerade über die Vergangenheit sprechen: Ich habe nachgelesen, was ich Ihnen vor 16 Jahren gesagt habe, und bin dabei auf die folgende Passage gestoßen: „Voll Achtung und Anerkennung kann ich feststellen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland auf ihren öffentlichen Dienst verlassen kann. Dem deutschen Berufsbeamtentum kommt hierbei ein wesentlicher Anteil zu. Zu seinem Selbstverständnis gehört auch das Nachdenken über den eigenen Standort.“ Das gilt auch heute.

Die Frage „Staat – Wie viel? Wofür? Warum?“ steht im Zentrum einer Debatte, die sich vielfältig mit den Chancen und Risiken unserer modernen Welt beschäftigt. Was kann der Staat in Zeiten der Globalisierung an Steuerung überhaupt noch leisten? Wird er im Wettbewerb um Investitions- und Produktionsstandorte durch die Herrschaft der Finanzmärkte abgelöst? Was bedeuten weltumfassende Mobilität, neue Bedrohungen durch fundamentalistische Entwicklungen und die dramatisch ungleiche Verteilung von Lebenschancen bei 6 und bald bis zu 10 Milliarden Menschen für die Schutzfunktion des Staates? Wie wirken sich die atemberaubenden Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie für Verwaltungsabläufe und allgemeiner noch für das Verhältnis der Bürger zu staatlichen Institutionen aus? Fragen über Fragen – auf die niemand umfassende und abschließende Antworten geben kann.

Ich will versuchen, den Teil der Antworten zu geben, den Sie heute vom Bundesinnenminister erwarten. Und ich gehe dabei davon aus, dass die Anforderungen an Leistung, Fähigkeit und Effizienz staatlichen Handelns eher zunehmen und damit die Anforderungen an den öffentlichen Dienst insgesamt auch. Sie sind in den Gesamtzusammenhang von Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Sozialsystem und öffentlichem Gesamthaushalt eingebunden, und das beschreibt die Herausforderungen.

Die Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und der gesetzlichen Sozialversicherungen befinden sich in einer äußerst ernsten Lage:

- Das gesamtstaatliche Defizit wird in diesem Jahr bei 3,5 bis 4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegen.
- Die laufenden Ausgaben liegen zum Teil dramatisch über den regelmäßig fließenden Einnahmen: Allein im Bundeshaushalt beläuft sich die strukturelle Lücke auf eine Größenordnung von 50 bis 60 Mrd. Euro.

Es ist in der Vergangenheit nicht gelungen, den Anstieg der Staatsverschuldung zu stoppen oder gar ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Der finanzielle Spielraum für notwendige Zukunftsinvestitionen hat sich beständig verringert.

Diese Entwicklung können und wollen wir nicht mehr hinnehmen. Die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte haben wir deshalb als die zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre im Koalitionsvertrag verankert.

Wir können auf die dafür notwendigen Anstrengungen nicht verzichten. Ein Aufschub würde nur zu weiter steigenden Schulden und noch größeren strukturellen Anpassungslasten in der Zukunft führen. Wir stehen in der Pflicht, nachfolgenden Generationen nicht ein Übermaß an Defiziten zu hinterlassen.

Die Rede von der Generationengerechtigkeit ist ja nicht gerade neu. Ich habe allerdings das Gefühl, dass die Anstrengungen, die dazu erforderlich sind, bislang aus einer gewissen Resignation heraus nicht ernst genug unternommen wurden. Hiermit muss Schluss sein. Wir müssen den Schritt von einer resignativen hin zu einer nachhaltigen Politik jetzt wagen.

Wir stehen hier übrigens nicht allein. Wir teilen dieses Ziel mit unseren europäischen Nachbarn. Die Lissabon-Strategie des Europäischen Rates für mehr Wachstum und Beschäftigung gibt uns wichtige Leitlinien vor für strukturelle Reformen. Und auch die Einhaltung der Maastricht-Kriterien ist in unserem ureigensten Interesse. Denn nur mit tragfähigen öffentlichen Haushalten können wir die Herausforderungen meistern, vor die uns nicht zuletzt unsere eigene demografische Entwicklung stellt.

Ich bekenne mich ausdrücklich dazu, dass auch der öffentliche Dienst seinen Beitrag leisten muss – wie wir es ja auch in der Koalitionsvereinbarung festgelegt haben. Denn wir alle, und so auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, haben unsere Verantwortung gegenüber dem Souverän unseres Landes, den Bürgerinnen und Bürgern.

Lassen Sie uns dieses Thema in Ruhe und mit Verantwortung gemeinsam angehen. Wir werden über alle Einzelheiten den Dialog suchen. Dieses Angebot richtet sich an alle

Gewerkschaften und Verbände. Es enthebt die Regierung nicht ihrer Verantwortung, und das kann auch nicht das letzte Entscheidungsrechts des Parlaments ersetzen. Aber auf dem Weg bis dahin wird Raum für Gespräche sein.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Gesamtausgaben der öffentlichen Verwaltung von 15 Mrd. Euro um eine Mrd. Euro jährlich reduziert werden. Ich weiß, dass Sie wissen möchten, was das für jede und jeden einzelnen von Ihnen bedeutet. Ich möchte Ihnen zwei konkrete Vorhaben benennen:

Wir müssen die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten des Bundes von derzeit 40 auf 41 Stunden erhöhen. Das ist eine Maßnahme, die viele Länder bereits ergriffen haben, um Stelleneinsparungen zu ermöglichen.

Es ist ein Anspruch der Bundesregierung, das soziale Augenmaß zu wahren. Und das ist durchaus ernst gemeint. Deshalb möchte ich schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte sowie diejenigen, die Kinder unter 12 Jahren oder behinderte Kinder betreuen, wegen ihrer besonderen Belastung von dieser Erhöhung ausnehmen. Das Gleiche soll für die Beamtinnen und Beamte gelten, die sich um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern.

Aber auch denjenigen, die von der Erhöhung der Arbeitszeit betroffen sind, werden wir dies mit Flexibilisierungsmöglichkeiten erleichtern. So wird in Zukunft der Verzicht auf Kernarbeitszeiten dauerhaft möglich sein. Außerdem können in vielen Dienststellen – wie bisher bei der Experimentierklausel – bis zu 24 Gleittage im Jahr gewährt werden. Zudem kann die Arbeitszeit besser über die Woche verteilt werden, indem auch freiwillig samstags gearbeitet werden kann.

Praktisch bedeutet dies, dass Sie in der Woche früher nach Hause gehen und die verbliebenen Stunden am Wochenende nacharbeiten können. Damit schaffen wir Spielraum für eine selbstbestimmte Gestaltung der Arbeitszeit und somit Erleichterungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. So unterstreicht die Bundesregierung die Vorbildfunktion der Bundesbehörden für familienfreundliche Arbeitsbedingungen.

Ich weiß, dass wir Ihnen einiges abverlangen. Aber jeder trägt durch die zwölf Minuten, die er dann täglich länger arbeitet, einen guten Teil dazu bei, dass der öffentliche Dienst seinen Sparbeitrag leistet. Nur gemeinsam können wir das Ziel erreichen, das die Bundeskanzlerin in ihrer ersten Regierungserklärung gesetzt hat: Deutschland soll in zehn Jahren wieder zu den ersten drei Ländern in Europa gehören. Hierfür bedarf es aber besonderer Anstrengungen.

Ich habe großen Respekt vor den Errungenschaften der Gewerkschaften, die den Menschen geregelte Arbeitszeiten und einen gesicherten Lebensabend beschert haben. So habe ich Ihrer Chronik entnommen, dass der dbb im Herbst 1930 die Verkürzung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 51 auf 48 Stunden für die Reichsbeamten gefordert hat. Es geht heute nun wirklich weder um die 51- noch um die 48-Stunden-Woche. Aber die Entwicklung kann nicht immer nur in eine Richtung gehen. Es müssen auch maßvolle Korrekturen möglich sein, wenn sie gesamtwirtschaftlich und demografisch geboten sind.

Die Verlängerung der Wochenarbeitszeit allein reicht aber leider nicht aus, um das Einsparziel zu erreichen. Wir müssen weitere Maßnahmen ergreifen. Die Rechnung sieht dabei wie folgt aus: Zu der 1 Mrd. Euro müssen die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger des Bundes 500 Mio. Euro beitragen. Diese Summe entspricht in etwa der Halbierung des Weihnachtsgeldes. Beamte, Richter und Soldaten des Bundes würden

dann künftig noch eine Sonderzahlung in Höhe von 30 Prozent der monatlichen Bezüge erhalten.

Aber es ist uns auch an dieser Stelle wichtig, das soziale Augenmaß nicht zu verlieren. Deshalb soll der Festbetrag von 100 Euro in den unteren Besoldungsgruppen bis A 8 erhalten bleiben. Und auch die laufenden Monatsbezüge sollen nicht gekürzt werden.

Dies sind meine Vorstellungen. Die abschließenden Entscheidungen über die Einzelheiten werden im Gesetzgebungsverfahren fallen. Und zuvor werden die Gewerkschaften beteiligt.

Dass die Beamtinnen und Beamten mit den soeben skizzierten Maßnahmen belastet werden, ist nicht zu bestreiten. Und auch wenn manche der Meinung sind, das Argument des sicheren Arbeitsplatzes sei überreizt, halte ich es in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit doch für durchaus erwähnenswert. Das wird Ihnen jeder, der einmal um seinen Arbeitsplatz gefürchtet hat, bestätigen. Deshalb halte ich die Anstrengungen, die wir den Beamtinnen und Beamten abverlangen müssen, nicht nur für unvermeidbar, sondern auch für vertretbar und verhältnismäßig.

Mir ist bewusst, dass die Beamtinnen und Beamten mit ihrem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung stärker belastet werden als die übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Das wird bei der künftigen Ausgestaltung der Beschäftigungsbedingungen zu berücksichtigen sein. Zu berücksichtigen sein wird auch die Kürzung der Sonderzahlung bei den Versorgungsempfängern. Hieran werden wir denken, wenn die weiteren Leistungseinschränkungen der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung übertragen werden müssen. Ich werde sehr genau darauf achten, dass die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nicht stärker belastet werden als die Rentnerinnen und Rentner. Dabei müssen auch die Unterschiede in den Altersversorgungssystemen berücksichtigt werden.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, von dem ich weiß, dass wir nicht von vornherein einer Meinung sind. Ich meine die Föderalismusreform, von der die Beamtinnen und Beamten zweifelsohne betroffen sind. Veränderungen sind immer mit Befürchtungen verbunden. Und Ihren Befürchtungen haben Sie ja auch deutlich Ausdruck verliehen.

Um die von Ihnen gewählte bildhafte Sprache aufzugreifen: Ich werde Ihre blauen Briefe nicht mit einer gelben Karte beantworten. Denn ich will mich gerne mit Ihnen auseinandersetzen. Der Meinungsstreit gehört zu einer funktionierenden Demokratie. Wo nicht gestritten wird, gibt es keine politische Freiheit.

Ich bitte Sie aber, nicht zu vergessen, dass Veränderungen auch die Chance für Verbesserungen bedeuten. Und genau darum geht es bei der Föderalismusreform.

Die Föderalismusreform betrifft eine Vielzahl von Themen. Das Recht des öffentlichen Dienstes ist ein wichtiges Element, aber Teil eines Gesamtpakets, das in einem größeren Zusammenhang steht: Es geht um den vernünftigen Ausgleich der Interessen von Bund und Ländern.

Die föderale Grundstruktur der Bundesrepublik hat sich bewährt. Sie hat entscheidend zur demokratischen Entwicklung und Stabilität im Nachkriegsdeutschland beigetragen. Wir müssen das föderale System jetzt aber neu justieren, um es an veränderte Bedingungen anzupassen.

Das Grundproblem ist hinlänglich bekannt. Es besteht darin, dass die Entscheidungsebenen von Bund und Ländern vielfältig miteinander verflochten sind. Das beeinträchtigt die Handlungsfähigkeit des Gesamtstaates und erschwert die dringend notwendigen Reformen.

Außerdem ist oft nicht erkennbar, wer für welche Entscheidungen die Verantwortung trägt. Die Länder wirken über den Bundesrat an der Bundesgesetzgebung mit. Dies ist vom Grundsatz her richtig. Die Länder führen im Regelfall die Bundesgesetze aus und sind daher von Regelungen des Verfahrens in Bundesgesetzen unmittelbar betroffen.

Durch das daraus resultierende Zustimmungserfordernis des Bundesrates bedürfen heute über 60 Prozent aller Bundesgesetze der Zustimmung des Bundesrates, während die Mütter und Väter des Grundgesetzes noch von einer Zustimmungsquote von nur 10 Prozent ausgegangen waren.

Auf der anderen Seite ist der Raum für die Bundesländer zur eigenen Gestaltung vor allem durch die Ausschöpfung der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz durch den Bund immer geringer geworden, was den Föderalismus – und übrigens auch die kommunale Selbstverwaltung – auszuhöhlen droht.

Deshalb haben Bundestag und Bundesrat in der vergangenen Legislaturperiode eine gemeinsame Kommission zur Reform des Föderalismus eingesetzt, um den Raum für eigenverantwortliche Entscheidungen der Länder auszudehnen und die Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung zurückzuführen. Darüber bestand im Grundsätzlichen ein Konsens zwischen allen Fraktionen.

Die notwendigen, erforderlichen Mehrheiten für eine solche Reform zustande zu bringen, ist dennoch alles andere als leicht. Aber nach den Ergebnissen der Koalitionsverhandlungen, auch nach dem einstimmigen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom Dezember, zeichnet sich jetzt doch die Chance für einen ersten konkreten Schritt ab. Dabei wird es politisch nicht leicht sein, den Gesamtzusammenhang aufzulösen, weil jeder Änderungswunsch an der einen Stelle viele andere zwangsläufig nach sich ziehen wird.

Das Institut der Rahmengesetzgebung ist ein besonderes Beispiel für die problematische Verflechtung der Entscheidungsebenen. Hier hat der Bund bisher einen Rahmen gesetzt, den die Länder durch Landesrecht ausfüllen mussten. Durch das zweistufige Verfahren bestehen in demselben Politikbereich sowohl Bundes- als auch Landesgesetze. Die wirkliche Verantwortlichkeit ist damit nach außen oft schwer erkennbar.

Darüber hinaus ist die Rahmengesetzgebung schwerfällig und zeitaufwändig – und damit etwa zur Umsetzung von Gemeinschaftsrecht wenig geeignet. Insbesondere im Umweltrecht gab es deshalb in der Vergangenheit immer wieder Probleme bei der Umsetzung von EG-Richtlinien. Die Rahmengesetzgebung soll daher abgeschafft und ihre Materien neu zugeordnet werden. Das wird die Integration Deutschlands in die erweiterte Europäische Union erleichtern.

Die Reduzierung der Zustimmungstatbestände und die Abschaffung der Rahmengesetzgebung stärken die Handlungsfähigkeit des Bundes. Das ist die eine Seite der Medaille. Ziel der Reform ist es ebenso, den Ländern neue Gestaltungsmöglichkeiten zu geben.

Die Länder haben gegenwärtig nur noch wenige Gesetzgebungskompetenzen. Sie sind für

Bereiche wie Kultur, Polizei, Sport und Schulen zuständig. Aber auch hier ist der Bund vielfältig tätig – etwa in Form des Ganztagschulprogramms oder des Hochschulrahmengesetzes.

Das Ziel der Reform ist unstrittig: Bund und Länder sollen mehr Handlungsfähigkeit erhalten. Und durch die Entflechtung der Entscheidungsebenen soll mehr Transparenz entstehen.

Darüber hinaus eröffnet die Entflechtung den Weg für unverfälschte Konzepte der vom Bürger gewählten Mehrheiten – womit wir zusätzlich ein Element der Demokratie stärken. Die Entscheidungen sind näher am Bürger, damit sachnäher und vor Ort besser vermittelbar. Und das ist eine der grundlegenden Ideen des föderalen Staatsaufbaus. Der Weg nach vorn ist also ein Weg zurück zu dem im Grundgesetz ursprünglich Gewollten.

Was bedeutet das alles nun für das Dienstrecht? Ich denke, ich muss an dieser Stelle nicht noch einmal die Inhalte der Koalitionsvereinbarung rekapitulieren. Sie sind hinlänglich bekannt. Ich möchte Ihnen aber die Hintergründe für die Entscheidungen etwas näher erläutern.

Denn es erscheint mir zu einfach, nur darauf zu verweisen, dass die Übertragung der Gesetzgebungskompetenzen für die Besoldung und Versorgung sowie das Laufbahnrecht der Landesbeamten auf die Länder föderalen Erfordernissen Rechnung trägt. Das klingt sehr schön, erklärt aber wenig. Deshalb einige erläuternde Worte:

Zur Eigenstaatlichkeit der Länder gehört die Personalhoheit über die eigenen Bediensteten. Das wird besonders deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass die Personalausgaben im Durchschnitt mehr als 40 Prozent der Länderhaushalte binden. Trotzdem haben die Länder bisher kaum eigene Gestaltungsmöglichkeiten bei den Arbeits- und Gehaltsbedingungen ihrer Beschäftigten.

Kein Arbeitgeber in der freien Wirtschaft würde sich mit einer solchen Beschränkung seines Handlungsspielraums zufrieden geben. Nach der Neuordnung der Kompetenzen sollen die Länder künftig mehr Möglichkeiten haben, politisch zu entscheiden, ob etwa die Investitionstätigkeit oder eine Besoldungserhöhung den Vorzug erhalten soll. Dies ist vor allem für die neuen Länder mit ihrem hohen Investitionsaufwand eine große Verbesserung.

Das muss aber nicht zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führen, wie es offensichtlich viele von Ihnen befürchten.

Ich möchte Ihnen das anhand der von Ihnen veröffentlichten „Hauptargumente für einen effizienten einheitlichen öffentlichen Dienst“ darlegen:

Erstens: Sie sagen, dass in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung ein Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte einsetzen wird und eine föderale Dienstrechtsstruktur dabei die Qualität des öffentlichen Dienstes gefährden würde.

Es ist richtig und ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass der öffentliche Dienst gerade aufgrund der absehbaren demografischen Entwicklung auch in Zukunft für qualifizierte und engagierte Mitarbeiter attraktiv bleiben muss. Wenn das so ist, dann wird der föderale Wettbewerb aber nicht zu schlechteren, sondern eher zu attraktiveren und insgesamt verbesserten Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen führen. Alles andere widerspricht den Erfahrungen in anderen Bundesstaaten und auch den Erfahrungen aus den 60er und 70er

Jahren in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich kann deshalb nicht sehen, dass Wettbewerb die Qualität des öffentlichen Dienstes gefährden soll. Und es wird auch niemand ernsthaft behaupten, dass eine bundeseinheitliche Bezahlung automatisch eine bundesweit gleichwertige Qualität des öffentlichen Dienstes gewährleistet.

Ich kann **zweitens** auch nicht erkennen, dass ein innerdeutscher Wettbewerb um die besten Hochschulabgänger für die Beamtinnen und Beamten nachteilig sein soll. Übrigens: Wer sagt, dass die „Aufgabe der bundeseinheitlichen Besoldung und Versorgung“ zu steigenden Personalkosten führt, bestätigt damit, dass die Wettbewerbssituation insgesamt eher verbesserte Konditionen mit sich bringt. Dass sich der bb in diesem Zusammenhang Sorgen um steigende Personalkosten macht, ist aller Ehren wert.

Ich bin nicht zu pessimistisch und vertraue darauf, dass Wettbewerb bessere Lösungen für die Effizienz von Verwaltung sowie höhere Attraktivität für die Beschäftigten erbringen kann.

Auch Ihre **dritte** Befürchtung, die Vervielfachung des Personalbedarfs in den Landesverwaltungen – etwa durch die Einrichtung neuer Dienstrechtsabteilungen – halte ich so nicht für begründet. Auch das zeigen Erfahrungen aus der Vergangenheit. Die begrenzten finanziellen Ressourcen werden praktische und verwaltungstechnisch vernünftige Lösungen erzwingen.

Ebenso wenig teile ich den Pessimismus, wenn Sie **viertens** sagen, dass bei föderalen Dienstrechtsstrukturen die finanzschwachen Bundesländer zu den Verlierern gehören würden. Nach meiner Einschätzung werden der Ideenreichtum, die Kreativität und die Gestaltungsbereitschaft der Länder unterschätzt.

Die finanziellen Mittel sind ja inzwischen überall begrenzt. Deshalb werden beispielsweise bei der Arbeitszeitgestaltung alternative Wege gesucht werden, um im Wettbewerb um attraktive und vor allem flexible und mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen mithalten zu können. Alle Dienstherren werden Mittel und Wege finden, um insoweit nicht abgehängt zu werden. Das haben schon die ostdeutschen Länder nach der Wiedervereinigung eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Nach den Erfahrungen unserer europäischen Nachbarn fördert eine föderale Struktur die Experimentierfreude. Einzelne Dienstherren können sich in ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Gestaltung der Beschäftigungsbedingungen profilieren. Sie können neue Wege erproben – wie dies bei der Arbeitszeitgestaltung und den Versorgungsfonds heute schon geschieht – und so erfolgreiche Lösungen finden. Zugleich werden bei Fehlentwicklungen die negativen Folgewirkungen begrenzt.

Vor diesem Hintergrund bin ich davon überzeugt, dass eine föderale Ordnung im Dienstrecht die Suche nach den besten Möglichkeiten fördert.

Gegenwärtig besteht allzu oft Gelegenheit, auszuweichen und auf andere Entscheidungen und Kompetenzebenen zu verweisen. Auch die dienstrechtlichen Abstimmungen waren bisher häufig eher schwerfällig und haben zu erheblichen Reibungsverlusten geführt. Bund und Länder haben stets aufeinander Rücksicht genommen. So sind Entscheidungen hinausgezögert und zum Teil ganz zurückgestellt worden.

Ich darf an die letzten Reformvorhaben erinnern. Wenn man sich vor wenigen Jahren auf eine Flexibilisierung durch bundeseinheitlich definierte Bandbreiten verständigt hätte, wäre die Entwicklung in dem einen oder anderen Punkt vielleicht anders verlaufen. Auch das ist ein Grund für den gegenwärtigen Reformstau.

Nur eine klare Teilung der Zuständigkeiten hilft uns hier weiter. Und davon werden auch Sie profitieren! Künftig wird sich kein Dienstherr mehr so leicht hinter anderen verstecken können. Jeder muss sich bekennen und seine Entscheidungen Ihnen gegenüber vertreten. Deshalb gehören Personal- und Finanzverantwortung in ein und dieselbe Hand. Die bisherige Aufteilung muss geändert werden, weil sie die politische Verantwortung verwässert.

Durch die im Koalitionsvertrag getroffene Entscheidung zur Neuordnung der dienstrechtlichen Kompetenzen wird weder die gesamtstaatliche Einheit noch die Einheit des öffentlichen Dienstes in Frage gestellt. Wer das behauptet, verschweigt die Erfahrungen aus den Jahren bis 1975. Diese Zeit gehörte für die Beamtinnen und Beamten nicht zu den schlechtesten.

Ich halte es im Übrigen für sehr verengt, die Frage nach der Einheitlichkeit des öffentlichen Dienstes auf einen einheitlichen Geldbetrag der Besoldungsgruppe zu reduzieren. In diesem Punkt haben wir – wenn wir ehrlich sind – auch heute keine gleichartigen Verhältnisse. Für die individuelle Einkommenssituation sind nämlich die tatsächlichen Beförderungsverhältnisse und die Stellenpläne von weitaus größerer Bedeutung. Und diese unterschieden sich schon immer voneinander.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch etwas zur Frage einer möglichen Selbstkoordination der Länder sagen. Sinn der Rückübertragung von Bundeskompetenzen im Rahmen der Föderalismusreform ist der Gewinn an Handlungsfähigkeit auf Landesebene. Würde künftig statt durch Bundesgesetz über Staatsverträge der Länder oder andere förmliche Abstimmungsmechanismen Einheitlichkeit in der Besoldung und Versorgung hergestellt, so wäre ein zentrales Ziel der Föderalismusreform verfehlt. Wir hätten weiterhin keine Transparenz, dafür aber immer noch verflochtene Entscheidungsstrukturen. Die Innenminister- oder Finanzministerkonferenz darf nicht an die Stelle des Bundesgesetzgebers treten.

Es soll und wird künftig Unterschiede in der Besoldung und Versorgung der Landesbeamten und der Landesrichter und -staatsanwälte sowie im Laufbahnrecht geben. Das ist Teil der Reform.

Für das notwendige Maß an Einheitlichkeit wird weiterhin Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes gleichsam als Klammer sorgen. Diese Klammerfunktion wird auch dann gelten, wenn die Bestimmung um die Wörter „und fortzuentwickeln“ ergänzt wird. Denn damit wird nur eine maßvolle Fortentwicklung der hergebrachten Grundsätze des Beamtenums ermöglicht. Ziel ist es, mehr Flexibilität zuzulassen und gerade dadurch den Beamtenstatus auch in Zukunft zu erhalten. Das Berufsbeamtentum wird weiterhin verfassungsrechtlich garantiert.

Natürlich wird durch den Zusatz „und fortzuentwickeln“ der Akzent stärker auf die Öffnung des Dienstrechts gelegt. Damit zeichnet der Gesetzgeber aber nur eine Entwicklung nach, die die Rechtsprechung schon längst genommen hat. Das Bundesverfassungsgericht vertritt seit jeher eine weite Auslegung der Norm. Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz erlaubt nach der Rechtsprechung eine „stete Fortentwicklung, die das Beamtenrecht in seinen einzelnen

Ausprägungen den veränderten Umständen anpasst“. Das Dienstrecht wird also nicht zugunsten der Föderalismusreform geopfert.

Wie soll es jetzt konkret weitergehen?

Wir wollen die Föderalismusreform in diesem Jahr umsetzen. Parallel dazu wird die Bundesregierung auf der Grundlage der neuen konkurrierenden Kompetenz einen Gesetzentwurf über die grundlegenden statusrechtlichen Rechte und Pflichten aller Landesbeamten erarbeiten. Das wird die bundesweite Mobilität der Beamtinnen und Beamten ermöglichen und die Einheitlichkeit des Beamtenstatus sichern.

Ich halte das gerade in Zeiten, in denen den Menschen in der Privatwirtschaft abverlangt wird, heute in Hamburg und morgen in München zu arbeiten, für zwingend erforderlich. Familien dürfen nicht deshalb auseinander gerissen werden, weil ein verbeamteter Ehepartner nicht das Bundesland wechseln kann.

Im Bund sind wir mit der Vereinbarung moderner tarifrechtlicher Strukturen schon ein gutes Stück weiter als in den Ländern. Für die Arbeitnehmer ist am 1. Oktober 2005 ein neuer Tarifvertrag in Kraft getreten. Dieser gestaltet die Beschäftigungsverhältnisse der Tarifkräfte von Bund und Kommunen deutlich flexibler, leistungsorientierter und transparenter als bisher.

Das Kernelement des neuen TVöD ist die Leistungsorientierung der Bezahlung. Im alten Recht richtete sich die Bezahlung im Wesentlichen nach Alter und Familienstand, also nach leistungsunabhängigen Faktoren. In Zukunft werden die individuelle Leistung und die Berufserfahrung in der jeweiligen Funktion von Bedeutung sein. Wer mehr leistet, verdient auch mehr Geld.

Ich weiß, dass sich das scheinbar leicht sagt, dass wir aber bei der Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung gemeinsam noch ein gutes Stück Arbeit vor uns haben. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir uns bald auf die Detailregelungen einigen werden. Wir müssen durch einen rechtzeitigen Abschluss des Tarifvertrages sicherstellen, dass die notwendigen Schulungen von Vorgesetzten und Beschäftigten vor dem vereinbarten Start am 1. Januar 2007 durchgeführt werden können. Wir müssen insbesondere den Vorgesetzten helfen, mit den neuen Instrumenten verantwortungsvoll umzugehen.

Durch den TVöD sind der Stillstand und die bereits fortgeschrittene Verkrustung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst von innen heraus überwunden worden. Die Tarifpartner haben dabei von ihrem verfassungsmäßigen Recht der Tarifautonomie in verantwortungsvoller Weise Gebrauch gemacht. Nicht zuletzt deshalb entwickelt sich der TVöD auch außerhalb seines unmittelbaren Geltungsbereiches bei Bund und Kommunen zu einer Erfolgsgeschichte.

Entsprechend erwarte ich auch, dass gute Beispiele im Bereich des Bundes für die Beamten im Wettbewerb der Bundesländer nicht ohne Wirkung bleiben werden.

Was für die Arbeitnehmer gut ist, soll auch für die Beamten gelten. Als nächsten Schritt wird die Bundesregierung daher ein neues Bezahlsrecht für die Bundesbeamten erarbeiten. Wir wollen eine Reform des Beamtenrechts, Deutschland braucht einen modernen öffentlichen Dienst.

Deshalb sieht der Koalitionsvertrag für die Reform des Beamtenrechts die Schaffung eines

Bezahlungssystems vor, mit dem individuelle Leistung besser gewürdigt werden kann. Das Eckpunktepapier und den Entwurf des Strukturreformgesetzes werden wir in die Überlegungen einbeziehen. Das ist uns auch deshalb wichtig, weil beides im engen Dialog mit Ihnen entstanden ist.

Diesen Weg des Miteinanders wollen wir auch in Zukunft fortsetzen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die anstehenden Reformen gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretern besser gelingen können. Wir können die Zukunft unseres Gemeinwesens am besten sichern, wenn sich niemand verweigert, sondern sich alle um die Lösung der anstehenden Probleme bemühen.

Auch wenn sich durch die vorgesehene Kompetenzverlagerung der Lösungsweg verschoben hat, wollen wir an dem vereinbarten Ziel einer leistungsorientierten Bezahlung festhalten. Dabei werden wir Sie von Anfang an einbeziehen. Offenheit ist mir hier besonders wichtig.

Der Reformfahrplan für das Dienstrecht steht. Bei den vor uns liegenden Gesprächen sollte uns eines klar sein: Auch der öffentliche Dienst muss seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Aber die Politik der Bundesregierung ist nicht allein auf Sparen ausgerichtet. Bei der Reform der Bezahlung geht es nicht um Einkommenskürzungen. Es geht um ein Programm der Qualitätsverbesserung, das den Leistungsträgern in der öffentlichen Verwaltung gerecht wird. Denn Eigenverantwortung und Engagement müssen sich auch in der Bezahlung spiegeln.

Es geht also um zwei Dinge: Haushaltskonsolidierung einerseits und Leistungsbezahlung andererseits. Beide Aspekte müssen getrennt voneinander betrachtet werden. Deshalb halte ich es auch nicht für sinnvoll, die Frage der Übertragung der tariflichen Einmalzahlungen in den Jahren 2005 bis 2007 mit den Konsolidierungsmaßnahmen zu verknüpfen.

Wie Sie wissen, sieht das Tarifergebnis Einmalzahlungen zur Anpassung an die allgemeinen Einkommensverhältnisse vor. In der vergangenen Legislaturperiode sollten diese inhaltsgleich für die aktiven Beamtinnen und Beamten des Bundes übernommen werden. Der Gesetzentwurf, der die Übertragung sicherstellen sollte, ist dem Grundsatz der Diskontinuität unterfallen. Wir werden hierzu also einen neuen Beschluss der Bundesregierung herbeiführen.

Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Übertragung der Tarifrunde beschlossen wird. Aus den bereits genannten Gründen halte ich es aber für angezeigt, die Regelung der Einmalzahlungen – wie im Tarifbereich – mit der strukturellen Bezahlungsreform zu verbinden.

Sie sehen, wir haben uns viel vorgenommen. Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung für unser Land. Unser Staat steht vor großen Herausforderungen. Wir können sie meistern. Die Beamtinnen und Beamten haben sich in der Vergangenheit immer wieder offen für Neuerungen und Reformen gezeigt. Ich appelliere an Sie, auch weiterhin konstruktiv an der Gestaltung unserer Zukunft und unseres Landes mitzuwirken. Schon John F. Kennedy wusste: „Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht können. Wenn wir uns uneins sind, gibt es wenig, was wir können.“

Ich setze auf Einigung und Einigkeit. Das Neue Jahr hat nach allen demoskopischen Befunden und allen wirtschaftlichen Voraussagen in einer Grundstimmung der Zuversicht begonnen. Wir sollten die Chance nutzen. Die Bundesregierung und ich persönlich sind

bereit, unsere Führungsverantwortung in partnerschaftlichem Grundverständnis wahrzunehmen. Um diese Partnerschaft bitte ich Sie.